



STEUER  
RECHTS  
INSTITUT  
KNOLL

Vorbereitung auf die Prüfung  
Fachassistent Rechnungswesen und Controlling 2021/2022  
FERNUNTERRICHT

1

# MUSTERLEHRBRIEF

Externes Rechnungswesen 01

Grundlagen der Buchungstechnik

Verfasser:

**Wolfgang Eggert**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

**Andrea Jost**

Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin



© Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH

[www.knoll-steuer.com](http://www.knoll-steuer.com)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH unzulässig. Wir verweisen auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Lehrmaterialien auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>ERLÄUTERUNG DER KONTEN</b>	<b>1</b>
1.	Begriff des Kontos	1
2.	Kontenarten	2
2.1	Erfolgskonten	3
2.2	Gemischte Konten	4
<b>III.</b>	<b>DER BUCHUNGSSATZ</b>	<b>4</b>
<b>IV.</b>	<b>ERÖFFNUNGSBILANZKONTO UND SCHLUSSBILANZKONTO</b>	<b>9</b>
<b>V.</b>	<b>DAS EIGENKAPITALKONTO UND SEINE HILFSKONTEN</b>	<b>10</b>
1.	Das Eigenkapitalkonto	10
2.	Die Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen auf Erfolgskonten	10
2.1	Die Buchungstechnik bei Verwendung reiner Erfolgskonten	10
2.2	Die Buchungstechnik bei Verwendung gemischter Erfolgskonten	13
3.	Die buchtechnische Behandlung von Einlagen und Entnahmen (Privatkonto)	15
<b>VI.</b>	<b>DIE BUCHTECHNISCHE ERFASSUNG DES WARENVERKEHRS</b>	<b>17</b>
1.	Die grundsätzliche Verbuchung des Warenverkehrs	17
1.1	Das inventurabhängige Verbuchungsverfahren	17
1.2	Das inventurunabhängige Verbuchungsverfahren	19
2.	Die Verbuchung von Preisnachlässen	21
3.	Die Bewertung der Waren im Jahresabschluss	23
<b>VII.</b>	<b>UMSATZSTEUER</b>	<b>24</b>
1.	Grundsätzliche Verbuchung beim Warenein- und -verkauf	24
2.	Die Verbuchung von Warenrücksendungen, Gutschriften und Preisnachlässen	25
3.	Die Verbuchung der Warenentnahmen und des „Eigen-“ bzw. „Gesellschafterverbrauchs“	26
<b>VIII.</b>	<b>DIE BUCHTECHNISCHE BEHANDLUNG DES PERSONALAUFWANDS</b>	<b>27</b>



## I. VORBEMERKUNG

Die Steuerberaterkammer Nürnberg hat einen inhaltlichen Rahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung entwickelt, der sich an der Prüfungsordnung orientiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass bestimmte Grundkenntnisse vorhanden sind bzw. von den Teilnehmern selbstständig erarbeitet werden. Da es der Verfasser für sehr sinnvoll erachtet, auch die Grundlagen in den Lehrstoff einzubeziehen, beinhalten die Lehrbriefe 01 und 02 deshalb die Grundlagen der Buchungstechnik sowie des Jahresabschlusses. In den Lehrbriefen 03 ff. erfolgt dann die Vertiefung und Erläuterung des Prüfungsstoffes. Selbstverständlich werden auch erklärende Beispiele und Übungsfälle nicht fehlen.

Der Lehrbrief enthält an einigen Stellen Buchungsvorschläge, die dem Praktiker und Anwender einer IT-gestützten Buchführung vermutlich altertümlich erscheinen. Der Autor hat diese jedoch bewusst in der vorliegenden Form wiedergegeben, da sie das Verständnis dafür wecken sollen, was „eigentlich“ zu buchen ist, aber zum Teil von der Programmtechnik übernommen worden ist. Dieser Lehrbrief basiert auf dem Lehrbrief von Prof. Dr. Kußmaul, Basis-Wissen, Buchung und Bilanztechnik, Grundlagen der Buchungstechnik (Steuerrechts-Institut KNOLL) sowie dem Buch von Wöhe/Kußmaul: Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, Verlag Vahlen, derzeit 10. Auflage.

## II. ERLÄUTERUNG DER KONTEN

### 1. Begriff des Kontos

Konten sind ein technisches Hilfsmittel um insbesondere

- Vermögen,
- Schulden
- und die Saldogröße Eigenkapital sowie
- Aufwendungen und
- Erträge

darzustellen. Jeder Geschäftsvorfall verändert den Bestand bzw. Wert eines Kontos.

#### ▶ **Beispiel 1:**

*Der Unternehmer A hat Warenvorräte von 100 € und zudem einen Kassenbestand in Höhe von 30 €.*

*Er erwirbt gegen Barzahlung weitere Warenvorräte von 14 €.*

#### ▶ **Lösung:**

*Die Warenvorräte von 100 € nehmen um 14 € zu und betragen 114 €.*

*Der Kassenbestand in Höhe von 30 € mindert sich um 14 € und beläuft sich nunmehr auf 16 €.*

Der Saldo aller Konten wird in eine Vermögens- und Schuldenübersicht (Bilanz) oder eine Ertragsberechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) übernommen. Beide Teile stellen den Jahresabschluss dar.



#### **HINWEIS**

*Bitte lesen Sie § 242 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie Abs. 3 HGB. (nwb-Datenbank)*

Da es nicht praktikabel ist, jede Veränderung eines Bestandes, die durch einen Geschäftsvorfall bedingt ist, sofort in der Bilanz (oder der Gewinn- und Verlustrechnung) zu vermerken und somit nach jedem Geschäftsvorfall eine neue Bilanz (und eine Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen, wird die Bilanz in ihre Vermögens- und Kapitalarten sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in die einzelnen Aufwendungen und Erträge zerlegt. D. h. es entsteht eine Vielzahl von

Einzelrechnungen zwischen den Bilanzstichtagen (i.d.R. ein Jahr) der einzelnen Geschäftsvorfälle. Vorgänge gleicher Art werden zusammen aufgezeichnet, nämlich auf einem sog. Konto.

Ein **Konto** ist eine zweiseitige Rechnung, die auf der einen Seite den Anfangsbestand und die Zugänge, auf der anderen Seite die Abgänge und den Endbestand enthält. Der Endbestand ergibt sich als Differenz (Saldo) zwischen der Summe aus Anfangsbestand und Zugängen einerseits und den Abgängen andererseits. Stellt man beide Seiten eines Kontos gegenüber, so entsteht das nach seiner Form benannte **T-Konto**. Die linke Seite jedes Kontos wird mit „**Soll**“, die rechte Seite mit „**Haben**“ überschrieben.

▶ **Beispiel 2:**

*Der Anfangsbestand in der Kasse beträgt 1.600 €. Zugänge (Erhöhungen des Kassenbestands) erfolgen mit 200 €, Abgänge (Minderungen des Kassenbestands) haben einen Wert von 600 €.*

*Welchen Inhalt hat das Konto Kasse? Wie hoch ist der Endbestand?*

▶ **Lösung:**

*Kassenkonto in Form eines T-Kontos:*

*Der Kassenbestand in Höhe von 1.600 € mindert sich um den Saldo von 400 € (Zugänge 200 € ./ Abgänge 600 €) und beläuft sich nunmehr auf 1.200 €.*

Soll	Kasse		Haben
Anfangsbestand	1.600	Abgänge	600
Zugänge	200	Endbestand	1.200
Saldo	1.800	Saldo	1.800

## 2. Kontenarten

Aus der Bilanz werden die Bestandskonten abgeleitet. Diejenigen Bestandskonten, welche die Vermögenswerte erfassen, werden als **Aktiv- oder Vermögenskonten** bezeichnet. Die Schuldspositionen werden zusammen mit der Saldogröße, nämlich dem Eigenkapital (Vermögen ./ Schulden = Eigenkapital), als **Passiv- oder Kapitalkonten** bezeichnet.

Die aus der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahrs entnommenen Anfangsbestände erscheinen bei den **Aktivkonten** auf der **linken** Kontoseite, bei den **Passivkonten** auf der **rechten** Seite.

Da **Zugänge** den Anfangsbestand erhöhen, stehen sie bei **Aktivkonten** auf der **linken**, bei **Passivkonten** auf der **rechten** Seite.

Entsprechend werden bei den **Aktivkonten** die **Abgänge** auf der **rechten**, bei den **Passivkonten** auf der **linken** Seite erfasst.

Der jeweils verbleibende Restbetrag (**Saldo**) wird ermittelt, indem die kleinere Kontenseite von der größeren Kontenseite abgezogen und auf die kleinere Seite übertragen wird (Endbestand). Der sich so ergebende Endbestand erscheint also i.d.R. auf der jeweils anderen Kontenseite als der Anfangsbestand, d.h. bei Aktivkonten auf der rechten und bei Passivkonten auf der linken Kontenseite.

Bezieht man die Endbestände mit ein, so ergibt sich folgender Kontenaufbau:

Soll	Aktivkonto	Haben
Anfangsbestand		
		Abgänge
Zugänge		Saldo = Endbestand

Soll	Passivkonto	Haben
		Anfangsbestand
	Abgänge	
Saldo = Endbestand		Zugänge

Für jedes Bestandskonto gilt also:

$$\text{Anfangsbestand} + \text{Zugänge} = \text{Abgänge} + \text{Endbestand}$$

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugänge} - \text{Abgänge}$$



#### HINWEIS

*Es sind Fälle denkbar, in denen aus einem Aktivkonto ein Passivkonto wird oder umgekehrt, wenn z.B. die Abgänge größer sind als die Summe aus Anfangsbestand und Zugängen. Während z.B. aus der Kasse nicht mehr entnommen werden kann als eingelegt wurde, so dass das Konto „Kasse“ keinen negativen Bestand annehmen kann, ist das bei einem Bankkonto – man denke an ein Girokonto – ohne weiteres möglich.*

## 2.1 Erfolgskonten

Wird durch einen Geschäftsvorfall ein Erfolg (Wertzuwachs oder Wertminderung = Gewinn oder Verlust) erzielt, so erhöht sich durch einen Wertzuwachs das Vermögen und entsprechend das Eigenkapital, während sich durch eine Wertminderung Vermögen und Eigenkapital verringern. Um die Quellen des Erfolges sichtbar zu machen, bildet man für jede Aufwands- und Ertragsart ein Konto.

Auch die **Aufwands- und Ertragskonten** (Erfolgskonten) werden auf der linken Seite mit „Soll“ und auf der rechten Seite mit „Haben“ überschrieben. Im Sprachgebrauch der Buchhaltung werden sie links „belastet“ (= Sollbuchung) und rechts „erkannt“ (= Habenbuchung). Die Erfolgskonten stellen **Vorkonten des Eigenkapitalkontos** dar, weil jeder Gewinn oder Verlust das Eigenkapital erhöht bzw. vermindert.

Da Aufwendungen das Eigenkapital mindern und Erträge das Eigenkapital erhöhen und da das Eigenkapitalkonto ein Passivkonto ist, bei dem Zugänge auf der Haben-Seite und Abgänge auf der Soll-Seite erscheinen, nehmen die Aufwandskonten auf ihrer Soll-Seite die Eigenkapitalminderungen (Aufwendungen), die Ertragskonten auf ihrer Haben-Seite die Eigenkapitalmehrungen (Erträge) auf.

Soll	Aufwandskonto	Haben
Aufwand		Saldo = Wertminderung

Soll	Ertragskonto	Haben
Saldo = Wertzuwachs		Ertrag

## 2.2 Gemischte Konten

Gemischte Konten stellen eine Kombination von Bestands- und Erfolgskonten dar. Diese Konten haben den Nachteil, dass ihr Saldo eine Mischung von Endbestandswert und Erfolg ist und sich folglich eine sinnvolle Aussage nur ergibt, wenn vor der Saldierung der durch Inventur festgestellte Endbestand eingesetzt wird, so dass der Saldo nur noch den Erfolg zeigt. Im Interesse einer klaren und übersichtlichen Buchführung und Bilanzierung sollten gemischte Konten durch Aufteilung in ein reines Bestands- und ein reines Erfolgskonto vermieden werden. Da jedoch die Buchhaltungspraxis nach wie vor häufig damit arbeitet, finden sich an späterer Stelle detailliertere Erläuterungen.

## III. DER BUCHUNGSSATZ

Bei der Verbuchung eines Geschäftsvorfalles werden mindestens zwei Konten berührt, da jeder Geschäftsvorfall zwei Seiten hat und deshalb einmal im Soll und einmal im Haben eines Kontos erfasst wird. Der Geschäftsvorfall wird in Form eines sog. Buchungssatzes formuliert, d.h. beide Konten, die von einem Geschäftsvorfall betroffen sind, werden „angerufen“, und zwar in der Reihenfolge, dass zunächst das Konto, dessen Soll-Seite belastet wird, und dann das Konto, dessen Haben-Seite erkannt wird, bezeichnet wird.



### HINWEISE

*Der Aufbau eines Buchungssatzes folgt stets der Regel: „von Soll an Haben“. Die abgekürzte Sprechweise lautet „Soll an Haben“.*

#### ▶ **Beispiel 3:**

*Geschäftsvorfall:*

*Es erfolgt eine Bareinzahlung von 5.000 € aus der Geschäftskasse auf das Bankkonto.*

#### ▶ **Lösung:**

*Buchungssatz:*

*Bank an Kasse 5.000*

*Das Bankkonto hat um 5.000 € zugenommen und wurde im Soll gebucht. Die Kasse hat um 5.000 € abgenommen und wird deshalb im Haben gebucht.*

*In der Praxis wird das Wort „an“ auch häufig durch einen Schrägstrich ersetzt, sodass der Buchungssatz wie folgt wiedergegeben wird:*

*Bank / Kasse 5.000*



### PRAXISHINWEISE

*Die Verwendung eines einheitlichen Kontenrahmens gibt einerseits den Unternehmen eine Orientierungshilfe für ihren individuellen Kontenplan, andererseits wirkt es sich vorteilhaft aus, da die Buchführung nach einem einheitlichen System erstellt wird. Da die einzelnen Konten i.d.R. mit den Ziffern des Kontenplans bezeichnet werden, verwendet man anstelle der Kontenbezeichnungen die entsprechenden Ziffern, sog. Kontonummern. Jeder Kontenrahmen ist in verschiedene Kontenklassen, Kontengruppen, Kontenarten und evtl. Kontenunterarten eingeteilt.*

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verlangen

- die zeitliche (chronologische) Ordnung der Buchungen,
- die sachliche (systematische) Ordnung der Buchungen und
- die ergänzende Ordnung durch Nebenaufzeichnungen.



Die Buchungssätze werden in ihrer chronologischen Reihenfolge im sog. **Grundbuch** (Journal) festgehalten; dabei wird i.d.R. zusätzlich der Buchungstext aufgeführt.

Im **Hauptbuch** werden die Buchungen nach sachlichen Kriterien geordnet, indem alle sachlich zusammengehörigen Geschäftsvorfälle auf den entsprechenden Konten gesammelt und zusammengefasst werden.

Das Grundbuch und das Hauptbuch müssen durch **Nebenbücher** ergänzt werden, die über die Angaben des Hauptbuchs hinaus Informationen enthalten. Diese Nebenbücher sind für die Erstellung des Gewinn- und Verlustkontos und des Schlussbilanzkontos, also des Jahresabschlusses, nicht in jedem Fall erforderlich.

Diese historisch gewachsene Unterteilung findet sich auch in IT-gestützten Rechnungswesenprogrammen, ist aber für den Anwender nicht immer „sichtbar“.

Grundsätzlich sind in der Buchhaltung auch Fälle denkbar, bei denen mehr als zwei Konten berührt werden. Folgende Konstellationen können dabei unterschieden werden:

1. Ein Sollkonto – ein Habenkonto;
2. ein Sollkonto – mehrere Habenkonten;
3. mehrere Sollkonten – ein Habenkonto;
4. mehrere Sollkonten – mehrere Habenkonten.

▶ **Beispiel 4 zu den genannten Konstellationen:**

*Geschäftsvorfälle:*

- a) *Wir kaufen eine Maschine auf Ziel (= keine sofortige Zahlung) für 50.000 €.*
- b) *Wir bezahlen eine Lieferantenverbindlichkeit von 6.000 € durch eine Banküberweisung von 4.000 € und durch Barzahlung (aus der Geschäftskasse) von 2.000 €.*
- c) *Ein Kunde, gegenüber dem wir eine Forderung von 8.000 € haben, bezahlt diesen Betrag durch eine Überweisung auf unser Bankkonto I von 3.000 € und durch eine Überweisung auf unser Bankkonto II von 5.000 €.*
- d) *Wir kaufen bei einem Lieferanten Waren für 6.000 € und eine Maschine für 4.000 €; dabei leisten wir eine sofortige Barzahlung (aus der Geschäftskasse) von 4.000 € für die Maschine sowie von 3.000 € für die Waren, der Restbetrag von 3.000 € (Waren) ist in drei Monaten fällig.*

*Buchungssätze:*

a) Maschinen		an	Verbindlichkeiten	50.000
b) Lieferanten-	6.000	an	Bank	4.000
verbindlichkeiten			Kasse	2.000
c) Bank I	3.000	an	Kundenforderungen	8.000
Bank II	5.000			
d) Waren	6.000	an	Kasse	7.000
Maschinen	4.000		Lieferanten-	
			verbindlichkeiten	3.000



### HINWEISE

- *Damit in den einzelnen Konten erkennbar ist, auf welchen anderen Konten die Gegenbuchung erfolgt ist, wird im angesprochenen (= bebuchten) Konto die Bezeichnung des Gegenkontos oder der Gegenkonten als zusätzliche Information angegeben.*
- *Bei der Verwendung eines Kontenplans werden die entsprechenden Nummern der angesprochenen Gegenkonten aufgeführt.*

Es lassen sich folgende **vier Grundtypen** von Buchungsfällen unterscheiden:

1. **Aktivtausch:** Er führt zu einer Veränderung der Vermögensstruktur bei konstantem Gesamtvermögen (und damit auch konstantem Gesamtkapital) sowie einer unveränderten Kapitalstruktur. Die Bilanzsumme (= Summe aller Aktivpositionen und zugleich Summe aller Passivpositionen) verändert sich folglich nicht. Der Zugang auf einem Vermögenskonto (aktives Bestandskonto) entspricht dem Abgang auf einem anderen Vermögenskonto.

▶ **Beispiel 5:**

*Geschäftsvorfälle:*

- a) *Bezahlung einer Forderung von 500 € durch den Kunden A auf das Bankkonto.*
- b) *Abheben des Betrags von 500 € vom Bankkonto und Zuführung in die Kasse.*

*Buchungssätze:*

a)	Bank	an	Forderungen	500
b)	Kasse	an	Bank	500

*Erläuterung:*

*Durch den ersten Geschäftsvorfall erhöht sich der Bestand auf dem Bankkonto um 500 €, der Bestand des Forderungskontos vermindert sich um 500 €. Entsprechend erhöht sich durch den zweiten Geschäftsvorfall der Kassenbestand, während sich der Bankbestand um den gleichen Betrag vermindert.*

2. **Passivtausch:** Er führt zu einer Veränderung der Kapitalstruktur bei konstantem Gesamtkapital (und damit auch konstantem Gesamtvermögen) sowie einer unveränderten Vermögensstruktur. Die Bilanzsumme verändert sich auch hier nicht. Der Zugang auf einem Schuldkonto (passives Bestandskonto) entspricht dem Abgang auf einem anderen Schuldkonto (z. B. Umfinanzierung).

▶ **Beispiel 6:**

*Geschäftsvorfälle:*

- a) *Umwandlung eines kurzfristigen in ein langfristiges Darlehen in Höhe von 10.000 €.*
- b) *Tilgung eines langfristigen Darlehens von 50.000 € durch eine Überweisung des betrieblichen Girokontos, das einen Schuldsaldo aufweist.*

*Buchungssätze:*

a)	Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	an	Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	10.000
b)	Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	an	Bank	50.000

*Erläuterung:*

*Durch den ersten Geschäftsvorfall haben sich die langfristigen Darlehen um 10.000 € vergrößert, die kurzfristigen um 10.000 € verringert. Im zweiten Fall erhöht sich der*

Schuldbetrag des Girokontos um 50.000 €, der Bestand an langfristigen Darlehen vermindert sich entsprechend um den gleichen Betrag.

3. **Bilanzverlängerung:** Aktiv- und Passivseite erhöhen sich durch Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamtkapitals (Gesamtkapital = Eigen- und Fremdkapital, also die Bilanzsumme Passiva) um den gleichen Betrag. Dem Zugang auf einem Vermögenskonto (aktivisches Bestandskonto) entspricht ein Zugang auf einem Schuldkonto (passivisches Bestandskonto) in gleicher Höhe. Die Bilanzsumme nimmt entsprechend zu.

▶ **Beispiel 7:**

Geschäftsvorfälle:

- a) Kauf einer Maschine zu Anschaffungskosten von 15.000 € durch Inanspruchnahme eines Lieferantenkredits (Kauf einer Maschine auf Ziel).
- b) Aufnahme eines langfristigen Darlehens von 4.000 € bei Zugang auf dem Bankkonto.

Buchungssätze:

a) Maschinen	an	Lieferanten- verbindlichkeiten	15.000
b) Bank	an	Langfristige Darlehens- verbindlichkeiten	4.000

Erläuterung:

Durch den ersten Geschäftsvorfall erhöht sich einerseits der Maschinenbestand um 15.000 € und andererseits der Bestand an Lieferantenverbindlichkeiten. Der zweite Geschäftsvorfall führt zu Bestandsvergrößerungen beim Bankkonto und beim langfristigen Darlehenskonto um jeweils 4.000 €.

4. **Bilanzverkürzung:** Aktiv- und Passivseite vermindern sich durch Abnahme des Gesamtvermögens und Gesamtkapitals um den gleichen Betrag. Einem Abgang auf einem Vermögenskonto (aktivisches Bestandskonto) entspricht ein Abgang auf einem Schuldkonto (passivisches Bestandskonto) in gleicher Höhe. Die Bilanzsumme nimmt entsprechend ab.

▶ **Beispiel 8:**

Geschäftsvorfälle:

- a) Begleichung einer Lieferantenverbindlichkeit von 3.000 € aus der Kasse (Barzahlung).
- b) Rückzahlung eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 8.000 € durch Banküberweisung. Das Bankkonto weist ein - für die Überweisung - ausreichendes Guthaben auf.

Buchungssätze:

a) Lieferanten- verbindlichkeiten	an	Kasse	3.000
b) Kurzfristige Darlehens- verbindlichkeiten	an	Bank	8.000

Erläuterung:

Durch den ersten Geschäftsvorfall nimmt der Bestand des Lieferantenverbindlichkeitenkontos sowie des Kassenkontos um je 3.000 €, durch den zweiten Geschäftsvorfall der des kurzfristigen Darlehenskontos und des Bankkontos um jeweils 8.000 € ab.

Bei allen bisher aufgezeigten Geschäftsvorfällen handelt es sich um **erfolgsunwirksame** Geschäftsvorfälle. **Erfolgswirksame** Geschäftsvorfälle führen zu einer **Bilanzverlängerung** (Erträge) oder zu einer **Bilanzverkürzung** (Aufwendungen), da sich das Eigenkapitalkonto

entsprechend vergrößert oder verringert. [Ebenfalls zu einer Bilanzverlängerung führen Einlagen und zu einer Bilanzverkürzung Entnahmen. Außerdem können sie auch zu einem Passivtausch führen, wenn z.B. eine überhöhte Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst wird, so dass aus Fremdkapital Eigenkapital wird (Beispiel: Eine Rückstellung für einen schwebenden Prozess wird nicht mehr benötigt, nachdem der Prozess gewonnen wurde.).

▶ **Beispiel 9:**

*Geschäftsvorfälle (zuvor wurden jeweils weder Forderungen, noch Verbindlichkeiten gebucht):*

- a) *Mietzahlung für angemietete Räume über das Bankkonto in Höhe von 3.000 €.*
- b) *Lohnzahlung über das Bankkonto in Höhe von 2.000 €.*
- c) *Zinseingang auf dem Bankkonto in Höhe von 5.000 €.*
- d) *Mieteingang für vermietete Räume in der Kasse in Höhe von 1.000 €.*

*Buchungssätze:*

a) <i>Mietaufwand</i>	<i>an</i>	<i>Bank</i>	<i>3.000</i>
b) <i>Löhne</i>	<i>an</i>	<i>Bank</i>	<i>2.000</i>
c) <i>Bank</i>	<i>an</i>	<i>Zinserträge</i>	<i>5.000</i>
d) <i>Kasse</i>	<i>an</i>	<i>Mieterträge</i>	<i>1.000</i>

*Erläuterung:*

*Bei den ersten beiden Geschäftsvorfällen vermindert sich jeweils ein Zahlungskonto sowie – durch die im Endeffekt erfolgende Zuordnung der Aufwendungen zum Eigenkapitalkonto – das Eigenkapitalkonto. Bei den beiden letzten Geschäftsvorfällen erhöhen sich jeweils ein Zahlungskonto sowie das Eigenkapitalkonto in Höhe des jeweiligen Ertrags.*

#### IV. ERÖFFNUNGSBILANZKONTO UND SCHLUSSBILANZKONTO

Bei der Auflösung der Eröffnungsbilanz in Konten werden sämtliche Vermögenspositionen (Aktiva) auf Aktivkonten und sämtliche Eigen- und Fremdkapitalpositionen (Passiva) auf Passivkonten übertragen. Dabei ergibt sich eine buchungstechnische Schwierigkeit. Die Anfangsbestände werden auf die Soll-Seite der Aktivkonten und auf die Haben-Seite der Passivkonten gebucht. Da im System der doppelten Buchführung aber jede Buchung eine Gegenbuchung erfordert, Gegenkonten für die Eröffnungsbuchungen aber nicht vorhanden sind, weil die Auflösung der Eröffnungsbilanz in Konten ein rein formaler Vorgang ist dem keine wirtschaftlichen Vorgänge (Geschäftsvorfälle) zugrunde liegen, schafft man sich als Gegenkonto ein sog. **Eröffnungsbilanzkonto**, das nur formalen Charakter hat.

Die **Buchungssätze** bei der Auflösung der Anfangsbilanz in Konten lauten dann:

- alle Aktivkonten                    an      Eröffnungsbilanzkonto
- Eröffnungsbilanzkonto            an      alle Passivkonten

Das Eröffnungsbilanzkonto ist also ein **Spiegelbild der Eröffnungsbilanz**. Die Anfangsbestände der Vermögenspositionen erscheinen im Haben, die Anfangsbestände der Kapitalpositionen im Soll des Eröffnungsbilanzkontos.

Am Ende des Geschäftsjahres werden die Bestandskonten wieder zu einer Bilanz zusammengefasst. Dazu verwendet man auch hier ein formales Gegenkonto, das **Schlussbilanzkonto**. Da aber – im Regelfall – die Endbestände der Aktivkonten auf der Haben-Seite und die der Passivkonten auf der Soll-Seite erscheinen, stellt das Schlussbilanzkonto nicht wie das Eröffnungsbilanzkonto ein Spiegelbild der Bilanz dar, sondern kann im Grunde sogleich als Schlussbilanz verwendet werden, wenn die Buchbestände, die sich aus den Konten ergeben, mit den Inventurbeständen, die durch die Inventur, d.h. durch (u. a. körperliche) Bestandsaufnahme, ermittelt werden, übereinstimmen. Anderenfalls müssen vor Erstellung der Schlussbilanz noch Korrekturbuchungen vorgenommen werden.

Das **Schlussbilanzkonto** entspricht inhaltlich der **Schlussbilanz**. Es unterscheidet sich aber in drei formalen Punkten von der Schlussbilanz:

- Das Schlussbilanzkonto wird mit „Soll“ und „Haben“, die Schlussbilanz mit „Aktiva“ und „Passiva“ überschrieben.
- Im Schlussbilanzkonto erhält jedes Konto eine eigene Position, in der Schlussbilanz werden gleichartige Positionen zu einer Bilanzposition zusammengefasst.
- Das Schlussbilanzkonto unterliegt keinen Gliederungsvorschriften, die Schlussbilanz ist entsprechend den jeweils gültigen Gliederungsvorschriften (z.B. nach § 266 HGB) zu gliedern.

Bei der Verwendung von IT-gestützten Rechnungswesenprogrammen muss der Verwender nicht tätig werden. Die „Zusammenfassung“ der Schlussbilanzkonten zu einer Bilanz wird programmtechnisch vollzogen.

## V. DAS EIGENKAPITALKONTO UND SEINE HILFSKONTEN

### 1. Das Eigenkapitalkonto

Zur Berücksichtigung betrieblicher Erfolgsbeiträge wird das **Eigenkapitalkonto** (passivisches Bestandskonto) herangezogen, das den Saldo des Vermögens und der Schulden und somit das **Reinvermögen** (= Eigenkapital) wiedergibt. Ein Geschäftsvorfall, der zu einer Reinvermögenserhöhung führt, wird als **Ertrag**, ein Geschäftsvorfall, der zu einer Verminderung des Reinvermögens führt, als **Aufwand** bezeichnet. Der Erfolg ergibt sich als Differenz aller Erträge und Aufwendungen; ein positiver Erfolg (als Saldo) ist ein **Gewinn** (Jahresüberschuss), ein negativer Erfolg (als Saldo) ein **Verlust** (Jahresfehlbetrag).

Da das Eigenkapital nicht nur durch einen Erfolg, sondern auch durch Kapitalzuführungen von außen (Privateinlagen) erhöht und durch Privatentnahmen vermindert werden kann, hat das Eigenkapitalkonto folgendes Aussehen:

S	Eigenkapitalkonto		H
Entnahmen	Anfangskapital		
Saldo = Endkapital	Einlagen		
	Gewinn		

S	Eigenkapitalkonto		H
Entnahmen			Anfangskapital
Verlust			
Saldo = Endkapital			Einlagen

Da die Bestandsänderungen auf dem Eigenkapitalkonto teils eine Folge von erfolgswirksamen Vorgängen, teils eine Folge von Privateinlagen und -entnahmen sind, werden

- zur Erfassung des betrieblichen Erfolgs und
- zur Abgrenzung bzw. zum Übergang zwischen dem privaten und dem betrieblichen Bereich des Unternehmers

**Hilfskonten** des Kapitalkontos geführt. Dies sind:

- das Gewinn- und Verlustkonto als Sammelkonto für die Salden aller Aufwands- und Ertragskonten,
- das (Privat-)Entnahmenkonto und
- das (Privat-)Einlagenkonto.

## 2. Die Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen auf Erfolgskonten

### 2.1 Die Buchungstechnik bei Verwendung reiner Erfolgskonten

Die Erfassung des betrieblichen Erfolgs, der das Ergebnis einer Vielzahl von Ertrags- und Aufwandsvorgängen ist, findet nicht direkt im Eigenkapitalkonto statt, sondern erfolgt in **Unterkonten** des Eigenkapitalkontos, deren Salden bei der Erstellung des Jahresabschlusses auf ein Sammelkonto (**Gewinn- und Verlustkonto**) übertragen werden, und dessen Saldo schließlich – als Gewinn oder Verlust – in das Eigenkapitalkonto eingeht.

Die Verbuchung der Aufwendungen und Erträge auf gesonderten Erfolgskonten erfolgt auf derselben Kontenseite, auf der sie auch bei unmittelbarer Verbuchung auf dem Eigenkapitalkonto erfasst würden.



**MERKE**

- *Aufwendungen werden immer im Soll, Erträge werden immer im Haben gebucht!*
- *Für das Gewinn- und Verlustkonto gilt die gleiche Grundregel: Die Salden aller Aufwandskonten werden auf der Sollseite, die Salden aller Ertragskonten auf der Habenseite erfasst. Ist die Summe der Erträge größer als die Summe der Aufwendungen, so zeigt der Saldo einen Gewinn; er ist am Jahresende im Soll des Gewinn- und Verlustkontos zu verbuchen, die Gegenbuchung erfolgt im Haben des Eigenkapitalkontos. Ist die Summe der Erträge kleiner als die Summe der Aufwendungen, dann ist in Höhe des Saldos ein Verlust eingetreten, der im Haben des Gewinn- und Verlustkontos zu verbuchen ist und dessen Gegenbuchung im Soll des Eigenkapitalkontos erfolgt.*

*Anmerkung: Die hier unter „Merke“ beschriebene Arbeitsweise stellt die manuelle, ohne die Verwendung eines IT-gestützten Rechnungswesenprogramms, dar. In letzteren werden lediglich die Konten bebucht. Die Darstellung als Bilanz sowie als Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt programmgesteuert. Um jedoch die Systematik, die auch den Rechnungswesenprogrammen zugrunde liegt, zu erklären, wird im folgenden Beispiel die manuelle Lösung aufgezeigt.*

▶ **Beispiel 10**

*Der Anfangsbestand des Bankkontos und des Eigenkapitalkontos beträgt jeweils 10.000 €. Die letzte Schlussbilanz enthält nur diese beiden Positionen. Es ereignen sich folgende Geschäftsvorfälle:*

- Dem Unternehmen fließen Zinsen in Höhe von 5.000 € auf dem Bankkonto zu.*
- Das Unternehmen bezahlt Miete in Höhe von 3.000 € über das Bankkonto.*

*Die Buchungssätze zu den Geschäftsvorfällen lauten:*

a) Bank	an	Zinserträge	5.000
b) Mietaufwand	an	Bank	3.000

*Auf den Konten ergeben sich folgende Bewegungen:*

S	Bank	H
AB	10.000	(b) 3.000
(a)	5.000	

S	Eigenkapital	H
	AB	10.000

S	Mietaufwand	H
(b)	3.000	

S	Zinserträge	H
	(a)	5.000

*Wie die hier verwendeten Konten weisen auch alle anderen Aufwandskonten einen Überschuss im Soll und alle anderen Ertragskonten einen Überschuss im Haben auf. Es ergeben sich folgende Abschlussbuchungen der einzelnen Erfolgskonten im Gewinn- und Verlustkonto (GuV-Konto):*

a) GuV-Konto	an	Mietaufwand	3.000
b) Zinserträge	an	GuV-Konto	5.000

Es treten folgende Bewegungen auf den einzelnen Konten auf:

S	Bank		H
AB	10.000	(b)	3.000
(a)	5.000		

S	Eigenkapital		H
	AB		10.000

S	Mietaufwand		H
(b)	3.000	(c) GuV- Konto	3.000

S	Zinserträge		H
(d) GuV- Konto	5.000	(a)	5.000

S	GuV-Konto		H
(c) Mietaufwand	3.000	(d) Zinserträge	5.000

Das Gewinn- und Verlustkonto wird nun in das Eigenkapitalkonto abgeschlossen, dessen Endbestand ebenso wie der des Bankkontos in das Schlussbilanzkonto übertragen wird:

a) GuV-Konto	an	Eigenkapital	2.000
b) Eigenkapital	an	Schlussbilanzkonto	12.000
c) Schlussbilanzkonto	an	Bank	12.000

Auf den betroffenen Konten ergeben sich folgende Buchungen:

S	Bank		H
AB	10.000	(b)	3.000
(a)	5.000	(g) EB	12.000
	15.000		15.000

S	Eigenkapital		H
(f) EB	12.000	AB	10.000
		(e)	2.000
	12.000		12.000

S	GuV-Konto		H
(c) Mietaufwand	3.000	(d) Zinserträge	5.000
(e) Eigenkapital (Gewinn)	2.000		
	5.000		5.000

S	Schlussbilanzkonto		H
(g) Bank	12.000	(f) Eigenkapital	12.000
	12.000		12.000



## 2.2 Die Buchungstechnik bei Verwendung gemischter Erfolgskonten

Bei gemischten Konten handelt es sich um eine Kombination von Bestands- und Erfolgskonten. Der Mischcharakter ergibt sich vor allem dadurch, dass ihr Saldo sowohl den **Endbestand** als auch den **Erfolg** enthält und folglich teils auf das Schlussbilanzkonto, teils auf das Gewinn- und Verlustkonto übertragen werden muss. Bei diesen Konten, deren wichtigstes Beispiel das **gemischte Warenkonto** ist, werden - bei einer Verwendung als gemischtes Konto - der Anfangsbestand und die Zugänge zu Einkaufspreisen und die Abgänge zu Verkaufspreisen bewertet, so dass der sich ergebende Saldo sowohl den Endbestand zu Einkaufspreisen als auch den erzielten Erfolg beinhaltet. Die Zerlegung dieses Saldos in seine beiden Bestandteile ist nur durch die Feststellung des tatsächlichen Endbestands mit Hilfe der **Inventur** möglich. Der nach Abzug des Endbestands verbleibende Restbetrag ist der Erfolgsbestandteil des Saldos.

### ▶ Beispiel für ein gemischtes Warenkonto:

S	Gemischtes Warenkonto		H
Anfangsbestand zu Einkaufspreisen (50 ME à 10 €)	500	Abgänge zu Verkaufspreisen (Warenverkäufe) (20 ME à 30 €)	600
Zugänge zu Einkaufspreisen (30 ME à 10 €)	300	Endbestand zu Einkaufspreisen lt. Inventur (Schlussbilanzkonto) (60 ME à 10 €)	600
Saldo = Erfolg (GuV-Konto)	400		

ME = Mengeneinheit



### HINWEISE

*Im Interesse einer klaren und übersichtlichen Buchführung und Bilanzierung sollten gemischte Konten durch Aufteilung in reine Bestands- und reine Erfolgskonten vermieden werden.*

Um die Verbuchung des Warenverkehrs übersichtlicher zu gestalten, ist eine Aufteilung des gemischten Warenkontos in das Wareneinkaufskonto und das Warenverkaufskonto zweckmäßig. Das **Wareneinkaufskonto** (Warenbestandskonto) erfasst neben dem Anfangsbestand alle Bestandsveränderungen zu Einkaufspreisen. Auf dem **Warenverkaufskonto** (Warenerfolgskonto) wird der Warenverkauf zu Verkaufspreisen gebucht. Da beim Verkauf die Einkaufspreise der verkauften Waren häufig nicht festgehalten werden, erfolgt die Erfassung des Warenendbestands im Wareneinkaufskonto in diesem Fall durch die Erfassung des Inventurwerts. Streng genommen handelt es sich wiederum um ein gemischtes Konto, da der Saldo in einen Endbestands- und in einen Erfolgsanteil aufgeteilt werden muss. Der einzige Unterschied zu dem ursprünglichen gemischten Konto besteht darin, dass innerhalb eines Kontos nicht teilweise zu Einkaufspreisen und teilweise zu Verkaufspreisen bewertet und gebucht wird. Der auf dem Bestandskonto verbleibende Saldo kann entweder auf das Warenverkaufskonto, in dem die Verkaufserlöse erfasst wurden, oder direkt in das Gewinn- und Verlustkonto übertragen werden, in das auch das Warenverkaufskonto abzuschließen ist.

► **Beispiele:**

Verbuchung in das Warenverkaufskonto (Nettomethode):

Soll		Wareneinkaufskonto		Haben	
Anfangsbestand zu Einkaufspreisen	500	Endbestand zu Einkaufspreisen lt. Inventur (Schlussbilanzkonto)			600
Zugänge zu Einkaufspreisen	300	Saldo = Wareneinsatz			200

Soll		Warenverkaufskonto		Haben	
Wareneinsatz	200	Abgänge zu Verkaufspreisen			600
Saldo = Erfolg (GuV-Konto)	400				

Soll		GuV-Konto		Haben	
Saldo = Erfolg	400	Warenverkaufskonto			400

Verbuchung des Wareneinsatzes direkt in das GuV-Konto (Bruttomethode):

Soll		Wareneinkaufskonto		Haben	
Anfangsbestand zu Einkaufspreisen	500	Endbestand zu Einkaufspreisen lt. Inventur (Schlussbilanzkonto)			600
Zugänge zu Einkaufspreisen	300	Saldo = Wareneinsatz (GuV-Konto)			200

Soll		Warenverkaufskonto		Haben	
GuV-Konto	600	Abgänge zu Verkaufspreisen			600

Soll		GuV-Konto		Haben	
Wareneinkaufskonto	200	Warenverkaufskonto			600
Saldo = Erfolg	400				

Die Höhe des Erfolgs- und Bestandsausweises ist von der Art der gewählten Verbuchungsmethode unabhängig; die Art des Ausweises ändert sich je nach gewählter Methode.

### 3. Die buchtechnische Behandlung von Einlagen und Entnahmen (Privatkonto)

Ähnlich wie bei der Erfassung erfolgswirksamer Eigenkapitalveränderungen wird auch bei der Erfassung von Einlagen und Entnahmen dem Eigenkapitalkonto ein **Sammelkonto vorgeschaltet**. Es wird als **Privatkonto** bezeichnet. Sein Saldo wird – wie der Saldo des Gewinn- und Verlustkontos – im Eigenkapitalkonto abgeschlossen.



#### HINWEIS

Zu den Privatentnahmen zählen insbesondere die folgenden Vorgänge:

- Entnahme bestimmter Vermögensgegenstände (Zahlungsmittel, Waren, etc.) für den privaten Lebensunterhalt;
- das Unternehmen tätigt Zahlungen für die Privatsphäre des Unternehmers (z.B. Einkommen- und Kirchensteuer des Unternehmers)
- oder dem Unternehmer fließen Zahlungen in seiner Privatsphäre zu, die das Unternehmen betreffen (Betriebseinnahme);
- Zahlungen, die teilweise die betriebliche und teilweise die private Sphäre betreffen, sowie Zahlungen für die teils private und teils betriebliche Nutzung von Vermögensgegenständen.

Privateinlagen ergeben sich vor allem durch folgende Vorgänge:

- Der Unternehmer führt dem Unternehmen bestimmte Vermögensgegenstände zur betrieblichen Nutzung zu;
- der Unternehmer tätigt Zahlungen von seinem privaten Bankkonto für betriebliche Zwecke (Betriebsausgaben);
- der Unternehmer tätigt von seinem Bankkonto Zahlungen, die teilweise die betriebliche und teilweise die private Sphäre betreffen.

Für die Verbuchung der Entnahme- und Einlagevorgänge kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

1. Alle Entnahmen und Einlagen werden direkt auf dem Privatkonto erfasst, dessen Saldo dem Eigenkapitalkonto zugeführt wird.
2. Die Entnahmen werden auf dem Privatentnahmekonto gesammelt, dessen Saldo auf das Eigenkapitalkonto übertragen wird, die Einlagen werden unmittelbar im Eigenkapitalkonto gebucht.
3. Die Entnahmen werden im Privatentnahmekonto, die Einlagen im Privateinlagekonto gebucht; die Salden beider Konten werden im Privatkonto saldiert und dann dem Einlagekonto zugeführt.
4. Die in 2. und 3. beschriebenen Privatentnahme- und Privateinlagekonten werden in der Praxis häufig untergliedert (z.B. in Privat- und Sachentnahmen oder in Privatsteuerentnahmen und sonstige Entnahmen, außerdem in verschiedene Privateinlagen).

► **Beispiel 11:**

Die Anfangsbestände (AB) des Bankkontos und der (Geschäfts-)Kasse betragen je 10.000 €, der Anfangsbestand des Eigenkapitalkontos 20.000 €. Die letzte Schlussbilanz weist keine weiteren Bestände aus.

Im Laufe des Geschäftsjahrs ereignen sich folgende Geschäftsvorfälle:

- Der Unternehmer entnimmt 6.000 € vom betrieblichen Bankkonto durch Überweisung auf sein privates Bankkonto.
- Die Einkommensteuernachzahlung des Unternehmers in Höhe von 5.000 € wird durch Überweisung vom betrieblichen Bankkonto beglichen.
- Der Unternehmer legt aus seinem Privatvermögen Bargeld in Höhe von 2.000 € in die Kasse ein.
- Ein Bekannter des Unternehmers überweist auf das Bankkonto des Unternehmens einen Betrag von 10.000 € zur Tilgung eines aus privaten Mitteln des Unternehmers zur Verfügung gestellten Darlehens.

Die Buchungssätze lauten:

a) Privatentnahmen	an Bank	6.000
b) Privatentnahmen	an Bank	5.000
c) Kasse	an Privateinlagen	2.000
d) Bank	an Privateinlagen	10.000

Es ergeben sich folgende Buchungen auf den angesprochenen Konten:

S	Bank		H
AB	10.000	(a)	6.000
(d)	10.000	(b)	5.000

S	Kasse		H
AB	10.000		
(c)	2.000		

S	Privateinlagen		H
		(c)	2.000
		(d)	10.000

S	Privatentnahmen		H
(a)	6.000		
(b)	5.000		

S	Eigenkapital		H
	AB	20.000	



**MERKE**

- Privatentnahmen werden immer im Soll gebucht.
- Privateinlagen werden immer im Haben gebucht.
- Werden im Laufe eines Jahres mehr Einlagen als Entnahmen getätigt, dann erhöht sich der Bestand des Eigenkapitalkontos.
- Werden im Laufe eines Jahres mehr Entnahmen als Einlagen getätigt, dann vermindert sich der Bestand des Eigenkapitalkontos.

## VI. DIE BUCHTECHNISCHE ERFASSUNG DES WARENVERKEHRS


### 1. Die grundsätzliche Verbuchung des Warenverkehrs

#### 1.1 Das inventurabhängige Verbuchungsverfahren

Beim inventurabhängigen Verbuchungsverfahren enthält das Wareneinkaufskonto im Soll erstens den **Anfangsbestand**, d.h. den in der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Endbestand. Zweitens werden alle **Warenzugänge** mit ihren Anschaffungskosten im Soll verbucht. Auf der Habenseite werden **Warenrücksendungen** (Retouren) und **Gutschriften** (nachträgliche Preisnachlässe ohne erneute Warenrücklieferung) als Bestandsminderung erfasst. Entnimmt ein Unternehmer (Einzelunternehmer, Gesellschafter) Waren für seinen privaten Verbrauch, dann liegt ebenso wie bei der Entnahme von Zahlungsmitteln eine **Privatentnahme** vor. Derartige Privatentnahmen werden i.d.R. zu **Einkaufspreisen** bewertet und auf der Habenseite des Wareneinkaufskontos verbucht. Sie können allerdings auch „wie ein normaler Warenverkauf“ im Warenverkaufskonto ausgewiesen werden. Nach der Verbuchung dieser Geschäftsvorfälle wird beim Jahresabschluss mit Hilfe der Inventur der Endbestand an Waren festgestellt. Als Saldo ergibt sich der **Wareneinsatz**, d.h. der Betrag, der aufgewendet wurde, damit Warenverkäufe getätigt werden konnten. Schematisch lässt sich das Wareneinkaufskonto, in dem alle Größen zu Einkaufspreisen bewertet sind, wie folgt darstellen:

Soll	Wareneinkaufskonto	Haben
Anfangsbestand		Warenrücksendungen und Gutschriften
	Zugänge (Wareneinkäufe)	Privatentnahmen von Waren
		Endbestand (durch Inventur)
		Saldo = Wareneinsatz (verkaufte Waren zu Einkaufspreisen)

Daraus ist ersichtlich, dass es sich hierbei um ein gemischtes Bestands- und Erfolgskonto handelt, da der sich nach der Verbuchung der Geschäftsvorfälle ergebende Saldo zum Teil einen Bestand (den durch Inventur ermittelten und zu Einkaufspreisen bewerteten Endbestand) und zum Teil einen Erfolgsbeitrag (den zu Einkaufspreisen bewerteten Warenverkauf (Wareneinsatz), der einen Aufwand darstellt) wiedergibt. Im Gegensatz dazu ist das **Warenverkaufskonto** ein reines **Erfolgskonto**. Im Haben werden die Verkaufserlöse gesammelt, im Soll die durch Warenrücksendungen an das Unternehmen bzw. durch Gutschriften verursachten Korrekturen verbucht. Das Warenverkaufskonto lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

Soll	Warenverkaufskonto	Haben
Warenrücksendungen und Gutschriften		Warenverkäufe
Wareneinsatz	Saldo (GuV)	
Saldo(GuV)		
		



**HINWEIS**

Die Verbuchung nach der Bruttomethode, bei der sowohl Wareneinsatz als auch Warenverkauf brutto im Gewinn- und Verlustkonto erscheinen, ermöglicht einen besseren Einblick in das Zustandekommen des betrieblichen Erfolgs als die Nettomethode, bei der lediglich ein saldierter Betrag erscheint.

▶ **Beispiel 12:**

Es wird von einem Anfangsbestand von 50 Mengeneinheiten (ME) à 2 € ausgegangen (ansonsten ist nur Eigenkapital in der entsprechenden Höhe von 100 € vorhanden). Im einzigen Geschäftsvorfall werden die 50 ME für je 3 € gegen sofortige Barzahlung verkauft. Die jeweiligen Mengeneinheiten werden entgegen der tatsächlichen Buchungspraxis in den Konten zur Verdeutlichung mit angegeben.

**(1) Nettoverbuchung**

Buchungssatz:

a) Kasse an Warenverkauf 150

Daraus resultieren folgende Buchungssätze zum Abschluss der Erfolgskonten und des GuV-Kontos:

b) Warenverkauf an Wareneinkauf 100

c) Warenverkauf an GuV-Konto 50

d) GuV-Konto an Eigenkapital 50

Der Abschluss der Bestandskonten gestaltet sich folgendermaßen:

e) Eigenkapital an Schlussbilanzkonto 150

f) Schlussbilanzkonto an Kasse 150

Damit ergibt sich folgende Konstellation auf den einzelnen Konten:

Soll	Wareneinkauf	Haben
AB	100	(b)
(50 à 2)		100
	100	100

Soll	Warenverkauf	Haben
(b)	100	(a)
(c) GuV	50	(50 à 3)
	150	150

Soll	Kasse	Haben
(a)	150	(f) EB
	150	150

Soll	Eigenkapital	Haben
(e) EB	150	AB
		(d) GuV
	150	150

S	GuV-Konto	H
(d) Eigenkapital	50	(c) Warenverkauf
	50	50

S	Schlussbilanzkonto	H
(f) Kasse	150	(e) Eigenkapital
	150	150

## (2) Bruttoverbuchung

Buchungssatz:

a) Kasse an Warenverkauf 150

Daraus resultieren folgende Buchungssätze zum Abschluss der Erfolgskonten und des GuV-Kontos:

b) GuV-Konto an Wareneinkauf 100

c) Warenverkauf an GuV-Konto 150

d) GuV-Konto an Eigenkapital 50

Demzufolge ergibt sich folgender Abschluss der Bestandskonten:

e) Eigenkapital an Schlussbilanzkonto 150

f) Schlussbilanzkonto an Kasse 150

Damit ergibt sich folgende Konstellation auf den einzelnen Konten:

S	Wareneinkauf		H
AB	100	(b) GuV	100
	(50 à 2)		
	100		100

S	Warenverkauf		H
(c) GuV	150	(a)	150
		(50 à 3)	
	150		150

S	Kasse		H
(a)	150	(f) EB	150
	150		150

S	Eigenkapital		H
(e) EB	150	AB	10
		(d) GuV	50,
	150		150

S	GuV-Konto		H
(b) Wareneinsatz	100	(c) Warenverkauf	150
(d) Eigenkapital	50		
	150		150

S	Schlussbilanzkonto		H
(f) Kasse	150	(e) Eigenkapital	150
	150		150

## 1.2 Das inventurunabhängige Verbuchungsverfahren

Die Verbuchung des Warenverkehrs kann auch ohne Inventur bzw. mit Hilfe einer Inventur, die lediglich dem Vergleich des tatsächlichen Bestandes mit dem buchmäßigen Bestand dient, durchgeführt werden (inventurunabhängiges Verbuchungsverfahren), wobei ebenfalls die Netto- oder Bruttomethode angewendet werden kann. Bei der Nettomethode erfolgt bei jedem Warenverkauf eine Gegenbuchung im Warenverkaufskonto, bei der Bruttomethode im Wareneinsatzkonto, das ein Aufwandskonto darstellt und im Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen wird.

### ▶ Beispiel 13:

#### (1) Nettomethode

Warenverkauf auf Ziel 150 €; Einkaufspreis 100 €

a) Kundenforderungen an Warenverkauf 150

b) *Warenverkauf*

an *Wareneinkauf*

100

Soll		Wareneinkauf		Haben	
Anfangsbestand (Einkaufspreise)		Abgänge (Einkaufspreise)			
Zugänge (Einkaufspreise)		Endbestand (Einkaufspreise)			

Soll		GuV-Konto		Haben	
Saldo (Eigenkapital)		Netto-Waren- Verkauf			

Soll		Warenverkauf		Haben	
Wareneinsatz (Einkaufspreise)		Warenverkäufe (Verkaufspreise)			
GuV (Saldo)					

Soll		Schlussbilanzkonto		Haben	
Waren				.	
.				.	
.				.	

## 2) **Bruttomethode**

Warenverkauf auf Ziel 150 €; Einkaufspreis 100 €

a) *Kundenforderungen* an *Warenverkauf* 150  
 b) *Wareneinsatz* an *Wareneinkauf* 100

Soll		Wareneinkauf		Haben	
Anfangsbestand (Einkaufspreise)		Abgänge (Einkaufspreise)			
Zugänge (Einkaufspreise)		Endbestand (Einkaufspreise)			

Soll		Warenverkauf		Haben	
Wareneinsatz (Einkaufspreise)		Saldo			

Soll		GuV-Konto		Haben	
Wareneinsatz		Warenverkäufe			
Saldo (Eigenkapital)					

Soll		Warenverkäufe		Haben	
GuV (Saldo)		Warenverkäufe (Verkaufspreise)			

Soll		Schlussbilanzkonto		Haben	
Waren				.	
.				.	
.				.	




**HINWEISE**

Werden Warenvorräte unfreiwillig vermindert (z.B. Verderb, Katastrophen oder Diebstahl), geschieht die Korrektur i.d.R. durch die Buchung „Sonstiger betrieblicher Aufwand an Wareneinkauf“.

## 2. Die Verbuchung von Preisnachlässen

Der **Rabatt** ist ein Preisnachlass, der direkt bei Erstellung der Rechnung gewährt wird. Daher kann er auch buchhalterisch sofort vom Brutto-Rechnungsbetrag abgezogen werden (sog. Nettomethode). Er kann aber auch gesondert ausgewiesen werden (sog. Bruttomethode).

▶ **Beispiel 14:**

Der Lieferant A liefert dem Kunden B Waren im Wert von 5.000 € auf Ziel, für die er einen Rabatt von 1.000 € gewährt.

**Buchung nach der Bruttomethode:**

a) Beim Lieferanten A:

Kundenforderungen	4.000	an	Warenverkauf	5.000
Rabattaufwand	1.000			

b) Beim Kunden B:

Wareneinkauf	5.000	an	Lieferanten- verbindlichkeiten	4.000
			Rabattertrag	1.000

**Buchung nach der Nettomethode:**

a) Beim Lieferanten A:

Kundenforderungen		an	Warenverkauf	4.000
-------------------	--	----	--------------	-------

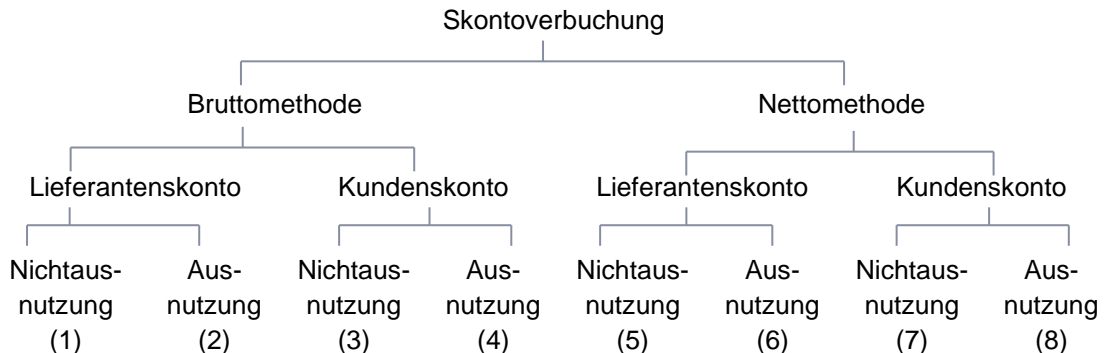
b) Beim Kunden B:

Wareneinkauf		an	Lieferanten- verbindlichkeiten	4.000
--------------	--	----	-----------------------------------	-------

Der **Bonus** (Mehrzahl: Boni) ist ein Preisnachlass, der bei der Rechnungserstellung noch nicht bekannt ist. Er wird erst nachträglich gewährt, wenn in einem vereinbarten Zeitraum bestimmte Voraussetzungen erfüllt wurden. Folglich ist ihre Verbuchung auch erst dann möglich. Das geschieht beim Kunden durch Verbuchung eines Ertrags („Bonierträge“ bzw. „Lieferantenboni“), beim Lieferanten durch Verbuchung eines Aufwands („Boninaufwendungen“ bzw. „Kundenboni“). Der Abschluss der Konten kann direkt im Gewinn- und Verlustkonto erfolgen; alternativ können die Boni über die Warenkonten (bzw. wenn es sich nicht um Waren handelt, über das jeweils angesprochene Konto) abgeschlossen werden.

Der **Skonto** (Mehrzahl: Skonti) ist ein meist in Prozent des Rechnungsbetrages ausgedrückter Preisnachlass, der dem Käufer zugebilligt wird, wenn er innerhalb vereinbarter Fristen bezahlt. Der Skonto kann folglich als Zins angesehen werden, der für die Kreditierung eines Geldbetrags erhoben wird.

Grundsätzlich lässt sich zwischen zwei Methoden der Skontoverbuchung (Brutto- und Nettomethode), zwischen dem Lieferanten- und Kundenskonto und zwischen dem Fall der Ausnutzung und dem der Nichtausnutzung unterscheiden, so dass sich folgende Fälle unterscheiden lassen:



Im Fall der Bruttoverbuchung wird erst dann ein Erfolg verbucht, wenn ein Skonto in Anspruch genommen wird. Wird erst nach Ablauf der Skontofrist bezahlt, erscheint überhaupt kein Skontokonto.

▶ **Beispiel 15** [zu Fall (2)]:

Warenlieferung über 10.000 €; bei Zahlung innerhalb von 6 Tagen 2 % Skonto

a) Bei Erhalt der Waren:

Wareneinkauf		an	Lieferanten- verbindlichkeiten	10.000
--------------	--	----	-----------------------------------	--------

b) Bei Bezahlung z.B. nach 6 Tagen:

Lieferanten- verbindlichkeiten	10.000	an	Bank Skontoerträge	9.800 200
-----------------------------------	--------	----	-----------------------	--------------

Die Verbuchung nach der Nettomethode hat zur Folge, dass unabhängig von Zahlungszeitpunkt und Zahlungsmodalität stets der gleiche Wareneinkauf bzw. Warenverkauf ausgewiesen wird. Lediglich im Fall der Ausnutzung des Skontos wird der vorher ausgewiesene Skontoaufwand (beim Käufer) bzw. Skontoertrag (beim Verkäufer) korrigiert.

▶ **Beispiel 16** [zu Fall (6)]:

Warenlieferung über 10.000 €; bei Zahlung innerhalb von 6 Tagen 2 % Skonto.

a) Bei Erhalt der Waren:

Wareneinkauf	9.800	an	Lieferanten- verbindlichkeiten	10.000
Skontoaufwand	200			

b) Bei Bezahlung z.B. nach 6 Tagen:

Lieferanten- verbindlichkeiten	10.000	an	Bank Skontoaufwand	9.800 200
-----------------------------------	--------	----	-----------------------	--------------

Der buchmäßige Abschluss der Skonti kann analog zum Abschluss der Boni nach den dort dargestellten Verfahren erfolgen.



**HINWEIS**

Handelsrechtlich sind Lieferantenboni und -skonti i.d.R. über die Warenkonten abzuschließen, sofern die Anschaffungspreisminderungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können (§ 255 Abs. 1 Satz 3 HGB). Bei gewährten Preisnachlässen gilt dies zumindest auch für Kapitalgesellschaften und sonstige publizitätspflichtige Gesellschaften (§ 277 Abs. 1 HGB; § 5 Abs. 1 PublG).

### 3. Die Bewertung der Waren im Jahresabschluss

Grundsätzlich gilt auch für Waren nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB das Prinzip der Einzelbewertung. Unter den Voraussetzungen des § 256 HGB (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind nicht verletzt und gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens liegen vor), lässt der Gesetzgeber auch eine Bewertung nach sog. Verbrauchsfolgeverfahren vor. Außerdem ist es möglich, die Bewertung nach dem gewogenen Durchschnitt vorzunehmen.

Bewertungsverfahren	Fiktion der Zusammensetzung des Endbestands	Fiktion der Zusammensetzung des Verbrauchs
Gewogener Durchschnitt	Im Endbestand steckt die gleiche Mengenrelation aus Anfangsbestand und Einzellieferungen	Im Verbrauch steckt die gleiche Mengenrelation aus Anfangsbestand und Einzellieferungen
Fifo (first in – first out)	Im Endbestand sind die letzten Lieferungen enthalten	Der Verbrauch setzt sich aus dem Anfangsbestand und den ersten Lieferungen zusammen
Lifo (last in – first out)	Im Endbestand sind der Anfangsbestand und ggf. die ersten Lieferungen enthalten	Der Verbrauch setzt sich aus den letzten Lieferungen zusammen



#### **HINWEIS**

*Die Fifo-Methode ist steuerlich unzulässig; vgl. den Wortlaut von § 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG wonach nur die Lifo-Methode vom Gesetz zugelassen wird.*

## VII. UMSATZSTEUER

### 1. Grundsätzliche Verbuchung beim Warenein- und -verkauf

Für die Umsatzbesteuerung sind u. a. folgende Konten erforderlich:

- Nach Steuersätzen getrennte Gliederung der Erlöskonten:
  - Dem Regelsteuersatz unterliegende Lieferungen und sonstige Leistungen;
  - dem ermäßigten Steuersatz unterliegende Lieferungen und sonstige Leistungen;
  - umsatzsteuerfreie Leistungen ohne Vorsteuerabzug;
  - umsatzsteuerfreie Leistungen mit Vorsteuerabzug;
  - Umsatzerlöse unter Anwendung von § 13b UStG („Reverse Charge“) usw.
- Führung der Konten „steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe“ und „steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe“.
- Führung u. a. der Sammelkonten Umsatzsteuer 7 % und Umsatzsteuer 19 % für getätigte Lieferungen und sonstige Leistungen (im zweiten Halbjahr 2020 auch 5 % und 16 %).
- Führung u. a. der Sammelkonten Vorsteuer 7 % und Vorsteuer 19 % für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen (im zweiten Halbjahr 2020 auch 5 % und 16 %).
- Führung eines Kontos „Umsatzsteueraufwand“ für nicht abzugsfähige Vorsteuerbeträge. Diese sind i.d.R. Bestandteil der Anschaffungskosten und werden folglich wie Anschaffungsnebenkosten behandelt; in Ausnahmefällen sind sie als sofort abzugsfähige Aufwendungen zu verrechnen.

Die Verbuchung von Einkäufen und Verkäufen kann entweder nach dem **Nettoverfahren** oder nach dem **Bruttoverfahren** erfolgen. Bei der Nettoverbuchung werden der reine Warenvorgang (Nettopreis) und der Umsatzsteuervorgang unmittelbar bei der Verbuchung jedes Geschäftsvorfalles getrennt. Bei der Bruttoverbuchung wird zunächst der gesamte Betrag auf dem jeweiligen Warenkonto erfasst; die Trennung der beiden Bestandteile (Nettopreis und Umsatzsteuer) erfolgt erst im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung. Der Steuerpflichtige hat die Wahl, ob er das Netto- oder das Bruttoverfahren anwenden will.

#### ▶ **Beispiel 17:**

A verkauft an B Waren im Nettowert von 5.000 € (zzgl. korrekte Umsatzsteuer von 950 €) auf Ziel

##### (1) **Nettomethode**

Beim Verkäufer A:

Kundenforderungen	5.950	an	Warenverkauf	5.000
			Umsatzsteuer	950

Beim Kunden B:

Wareneinkauf	5.000	an	Lieferanten-	5.950
Vorsteuer	950		verbindlichkeiten	

##### (2) **Bruttomethode**

Beim Verkäufer A:

Kundenforderungen		an	Warenverkauf	5.950
-------------------	--	----	--------------	-------

Beim Käufer B:

Wareneinkauf		an	Lieferanten-	5.950
			verbindlichkeiten	

Bei der Umsatzsteuervoranmeldung:

Beim Verkäufer A:

Warenverkauf		an	Umsatzsteuer	950
--------------	--	----	--------------	-----

Beim Käufer B:

Vorsteuer		an	Wareneinkauf	950
-----------	--	----	--------------	-----

Die Bruttomethode ist in der Praxis nicht sehr weit verbreitet.

Am Ende des jeweiligen Umsatzsteuervoranmeldungszeitraums muss das Unternehmen ermitteln, welchen Umsatzsteuerbetrag (Zahllast) es dem Finanzamt schuldet. Dazu sind die Umsatzsteuerkonten monatlich oder vierteljährlich abzuschließen. Das erfolgt in vier Schritten:

1. Saldierung des Vorsteuerkontos bzw. der -konten;
2. Buchung des Vorsteuersaldos auf das Umsatzsteuerkonto;
3. Saldierung des Umsatzsteuerkontos bzw. der -konten;
4. Buchung des Umsatzsteuersaldos auf das entsprechende Zahlungskonto (z.B. Bank).

Für den zweiten und vierten Schritt sind folgende Buchungssätze erforderlich:

Zu 2.: „Umsatzsteuer“ an „Vorsteuer“;

Zu 4.: „Umsatzsteuer“ an „Bank“.

In IT-gestützten Buchführungssystemen werden die beschriebenen Schritte i. d. R. programmtechnisch vollzogen. Mit Ausnahme der Buchung „Zu 4.“ erfolgen keine buchungstechnischen Erfassungen.

## 2. Die Verbuchung von Warenrücksendungen, Gutschriften und Preisnachlässen

Ändert sich die Bemessungsgrundlage für einen steuerpflichtigen Umsatz, so ist beim ausführenden Unternehmer die Umsatzsteuer gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 UStG und bei dem Unternehmer, an den der Umsatz ausgeführt wurden, die Vorsteuer gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG zu berichtigen.

### ▶ **Beispiel 18:**

*Einkauf von Waren im Wert von 10.000 € zuzüglich richtige 19 % Umsatzsteuer auf Ziel*

*Buchungssatz:*

Wareneinkauf	10.000	an	Lieferanten-	11.900
Vorsteuer	1.900		verbindlichkeiten	

*Wegen qualitativer Mängel wird die Hälfte der Waren wieder zurückgesandt.*

*Buchungssatz:*

Lieferanten-	5.950	an	Wareneinkauf	5.000
verbindlichkeiten			Vorsteuer	950

Bei Preisnachlässen ist zwischen Rabatten, Boni und Skonti zu unterscheiden. Da Rabatte i.d.R. bereits bei der Rechnungserstellung in ihrer endgültigen Größe bekannt sind, tritt später keine Veränderung der Bemessungsgrundlage ein. Da Boni nachträglich gewährt werden, können die erforderlichen Buchungen auf den Waren- und den Umsatzsteuerkonten auch erst später vorgenommen werden. Wird bei einer Forderung (Verbindlichkeit) ein Skonto in Anspruch genommen, so muss bei Anwendung des oben verwendeten umsatzsteuerlichen Nettoverfahrens der insgesamt weniger zu bezahlende Betrag in seine beiden Bestandteile (Skontoaufwand bzw. Skontoertrag und Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer) zerlegt werden.



### **HINWEIS**

*Bei einer festgestellten unfreiwilligen Abnahme des Warenlagers ist keine Korrektur der Umsatzsteuer erforderlich, der Vorsteuerabzug bleibt erhalten.*

### 3. Die Verbuchung der Warenentnahmen und des „Eigen-“ bzw. „Gesellschafterverbrauchs“



#### HINWEIS

- Für die steuerliche Gewinnermittlung sind Entnahmen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 EStG grds. zum Teilwert zu bewerten. Der Teilwert ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG derjenige Wert, den ein gedachter Betriebserwerber im Rahmen des Gesamtaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut (im Fall der Entnahme einer Leistung: die einzelne Leistung) ansetzen würde; dabei ist von der Fortführung des Betriebs auszugehen.
- Umsatzsteuerlich werden Gegenstandsentnahmen einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt (§ 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 1 UStG). Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist nach § 10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 UStG der Einkaufspreis zuzüglich der Nebenkosten (ersatzweise die Selbstkosten).

Die Verbuchung erfolgt

- im Soll des Kontos „Privatentnahmen“ in Höhe des Bruttowerts (Nettowert zuzüglich Umsatzsteuer);
- im Haben in Höhe des entsprechenden Umsatzsteuerbetrages auf einem gesonderten Umsatzsteuerkonto
- und im Haben auf einem „Eigenverbrauchskonto“, das als Ertragskonto in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeht.

#### ▶ **Beispiel 19:**

Der umsatzsteuerpflichtige Einzelunternehmer A entnimmt aus seinem Unternehmen Waren im Wert von 2.000 € (Nettowert) für private Zwecke; der richtige USt-Satz beträgt 19 %.

Buchungssatz:

Privatentnahmen	2.380	an	Eigenverbrauch	2.000
			Umsatzsteuer	380

## VIII. DIE BUCHTECHNISCHE BEHANDLUNG DES PERSONALAUFWANDS

Für die Verbuchung von Lohn- und Gehaltszahlungen gilt, dass der gesamte Personalaufwand auf Aufwandskonten zu verbuchen ist. Dabei wird das Bruttoarbeitsentgelt auf dem **Konto „Lohn- und Gehaltsaufwand (LuG-Aufwand)“** erfasst; der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sowie die freiwilligen Sozialleistungen werden auf dem **Konto „Sozialaufwand“** verbucht. Zur Trennung freiwilliger von gesetzlichen Sozialaufwendungen kann auch eine Trennung in die Konten „Gesetzlicher Sozialaufwand“ und „Freiwilliger Sozialaufwand“ vorgenommen werden.



### HINWEIS

Da die Zahlungen erst innerhalb einer bestimmten Frist – bei der Lohn- und Kirchensteuer spätestens nach 10 Tagen des folgenden Kalendermonats, bei der Sozialversicherung allerdings schon spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats, in dem ein Mitarbeiter die Arbeitsleistung erbracht hat – fällig sind, werden die geschuldeten Beträge solange auf einem besonderen Konto „Noch abzuführende Abgaben“, das ein Unterkonto des Kontos „Sonstige Verbindlichkeiten“ darstellt, verbucht.

#### ▶ Beispiel 19:

Die Monatslohnabrechnung eines Arbeitnehmers hat folgendes Aussehen:

Bruttoarbeitslohn:	3.000 €
Lohnsteuer:	400 €
Kirchensteuer:	32 €
Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung:	580 €
<b>Nettoarbeitslohn</b>	<b>1.988 €</b>

Der – hier vereinfachungshalber als gleich hoch unterstellte – Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung beträgt ebenfalls 580 €. Der Nettolohn sowie die Zahlungen an die Sozialversicherungsträger werden am drittletzten Arbeitstag des Monats vom Bankkonto gezahlt, und die Zahlungen an das Finanzamt erfolgen am 10. des Folgemonats vom Bankkonto.

Buchungssätze:

Bei Erfassung des Sozialaufwands und der Lohn- und Gehaltszahlung:

a) Lohn- und Gehaltsaufwand 3.000	an	Bank 3.148
ges. soz. Aufwand 580		Verbindlichkeiten LSt, KiSt 432

Bei Abführung der Steuern:

Bei Zahlung der Lohn- sowie der Kirchen(Lohn-)steuer:

b) Verbindlichkeiten LSt, KiSt	an	Bank 432
--------------------------------	----	----------

Der Betrag von 3.148,- € setzt sich zusammen aus der Zahlung an den Arbeitnehmer in Höhe von 1.988 € sowie der Abführung der Sozialversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil von je 580 €).

In der Praxis erfolgt die Buchung häufig in Form einer sogenannten Bruttolohnverbuchung. Das bedeutet, dass alle auszahlenden Beträge zunächst als Verbindlichkeit erfasst werden und die Bezahlung dann jeweils gegen das Verbindlichkeitskonto gebucht wird.

\*\*\*\*\*